



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 12.10.2023

Prävention in der Pflege

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Pflegeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege sind Vorbeugung und Gesundheitsförderung wichtig. Ziel ist es, die Gesundheit von Pflegenden sowie von Pflegebedürftigen zu erhalten oder zu verbessern, aber auch die Selbstständigkeit und Mobilität zu fördern.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Fortbildungsbildungs- und Schulungsprogramme werden für Pflegekräfte angeboten, um ihre Fähigkeiten im Bereich der Prävention zu verbessern?

Frage 2. Wie werden Pflegeeinrichtungen unterstützt, Präventionsmaßnahmen umzusetzen und aufrechtzuerhalten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Prävention in Pflegeeinrichtungen ist gemäß § 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XI Aufgabe der Pflegekassen und der Einrichtungen.

Frage 3. Welche finanziellen Ressourcen und Fördermöglichkeiten stellt die Landesregierung für Präventionsmaßnahmen sowie für Forschungsprojekte zur Prävention von Pflegebedürftigkeit zur Verfügung?

Es bestehen keine Förderprogramme. Die Finanzierungsverantwortung liegt nach § 5 SGB XI bei den Pflegekassen.

Frage 4. Welche finanzielle Unterstützung stellt die Landesregierung den Kommunen zur Verfügung, um Präventionsprogramme und -initiativen zu entwickeln und umzusetzen?

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältige Art und Weise Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung.

So fördert das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) z.B. eine Personalstelle der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC). Weitere 1,5 Personalstellen in der KGC werden mit Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (⇒ GKV-Bündnis für Gesundheit) gefördert. Die KGC berät Kommunen beim Auf- und Ausbau kommunaler Strategien und begleitet beim Ausbau von Präventionsketten. Auch organisiert diese Fachtagungen und Veranstaltungen für Akteurinnen und Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene zu den verschiedenen Themen in allen Lebensphasen.

Des Weiteren fördert das HMSI im Rahmen einer Förderrichtlinie den Auf- und Ausbau von kommunalen Gesundheitsstrategien auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte durch eine Stelle „Gesundheitskoordination“. Ziel ist, in möglichst allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Gesamtstrategien „Gesundheit“ aufzubauen, die sowohl Präventions- als auch Versorgungsangebote miteinander verknüpfen. Für die Stellen der Gesundheitskoordination hat das Land Hessen für die Jahre 2020 bis 2028 Bewilligungen in Höhe von insgesamt 2.899.856 € ausgesprochen.

Frage 5. Welche Präventionsprogramme und -initiativen beziehen sich auf den stationären, ambulanten sowie häuslichen Sektor?

Gemäß § 20b Abs. 3 Sätze 3 und 4 SGB V sind die gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichtet, Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung) sowie insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen anzubieten und Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen zu schließen. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PPSG) von Anfang 2019 bekräftigt den Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen, die betriebliche Gesundheitsförderung in Krankenhäusern, (teil-) stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zu stärken. Die §§ 20 bis 20c SGB V verpflichten die Krankenkassen zu Ausgaben von 7,52 € je Versicherten für Prävention und Gesundheitsförderung (§ 20 Absatz 6).

Mit dem PPSG wurden die Krankenkassen darüber hinaus verpflichtet, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen noch einmal besonders zu unterstützen, indem gesetzlich vorgegeben ist, dass von diesen Mitteln mindestens 1 € pro Versicherten und Jahr an diese Einrichtungen für die Prävention gehen muss. Das sind auf Deutschland übertragen mehr als 70 Mio. € zusätzlich, die für Gesundheitsangebote für diese Einrichtungen zur Verfügung stehen – verglichen mit den etwa 150 Mio. €, die auf die ungefähr 3,2 Mio. Betriebe in Deutschland entfallen.

Jedes Unternehmen kann sich über die Internetseite der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)-Koordinierungsstelle Hessen (→ <https://bgf-koordinierungsstelle.de/hessen/>) an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Hessen wenden sowie Unterstützung und Förderung erfahren. Die GKV bietet somit die Finanzierung der Leistung an, kann aber weder Unternehmen noch Pflegeeinrichtungen dazu zwingen, diese Leistung für die Mitarbeitenden anzubieten.

Außerhalb dieser gesetzlichen Vorschriften betreiben die Krankenkassen auch eigene oder gemeinsame Projekte und Angebote. Im Interesse der Fristwahrung der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde von einer umfangreichen Abfrage bei den Hessischen Krankenkassen abgesehen. Die Etablierung der betrieblichen Gesundheitsförderung setzt nach Auffassung der Landesregierung neben der Analyse der Situation und der Gefährdungsbeurteilung gerade die Etablierung gesundheitsfördernder Angebote und damit auch die Einbindung der Bedürfnisse und Wünsche von Mitarbeitenden voraus.

Frage 6. Wie erfolgt die Evaluierung der Effektivität von Präventionsmaßnahmen?

Gegenstand einer Evaluation können grundsätzlich Strukturen, Prozesse oder Ergebnisse von zielorientierten Aktivitäten sowie deren Planung und verschiedene Kontextbedingungen sein. Im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung bezieht sich die Evaluation meist auf Interventionen, die gesundheitsbezogene Effekte bewirken sollen. Durch das Generieren und Dokumentieren von Informationen durch Evaluation können die Wirkung und die Ableitung von Handlungsmaßnahmen bzgl. der Intervention ermöglicht werden.

Frage 7. Wie viele Personen werden durch die Programme und Maßnahmen erreicht? Bitte getrennt nach stationäre/stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege.

Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Prävention nach § 5 SGB XI ohne Beteiligung der Landesverwaltung erfolgt.

Frage 8. Welche Pläne hat die Landesregierung, um die Prävention in Zukunft zu verstärken?

Prävention und Gesundheitsförderung sind ein wichtiger Beitrag für ein gesünderes Leben. Es werden deshalb auch in Zukunft Maßnahmen zu entwickeln sein, mit denen Pflegebedürftigkeit rechtzeitig erkannt und entgegengewirkt sowie die psychische und physische Gesundheit pflegender Angehöriger gestärkt werden kann.

Frage 9. Gibt es bewährte Programme aus den Kommunen, die als Vorbild für die Prävention von Pflegebedürftigkeit dienen können?

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Aktivitäten, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten oder zu fördern. Dabei sind die Aktivitäten idealerweise auf die regionalen Bedarfe abgestimmt. Die Maßnahmen adressieren spezifische Zielgruppen mit Bedarf und bauen bei der Umsetzung auf gewachsene Strukturen und Netzwerke vor Ort auf. Programme sind daher insofern vorbildhaft, als dass sie spezifisch und besonders gut regional passend sind.